



WG: Ihre Anfrage zur Schulorganisation an Grundschulen

07.09.2016 08:38

Von Schwerdtfeger, Birgit <birgit.schwerdtfeger@bezreg-detmold.nrw.de>

An M.Denkner@t-online.de <M.Denkner@t-online.de>

CC Friese, Volker <volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de> h.gockeln.schulamt@kreis-hoexter.de <h.gockeln.schulamt@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrte Frau Denkner,

wie bereits angekündigt, kann ich Ihnen auf Ihre Fragestellungen bezüglich eines dauerhaften Erhalts der Schule in Dringenberg sowie des Schulstandortes in Neuenheerse keine abschließenden Antworten geben. Der Grund dafür liegt u.a. darin, dass die für konkrete Aussagen zum Lehrerstellenbedarf im Fall der Einführung von jahrgangsübergreifendem Lernen erforderlichen Parameter zum jetzigen Zeitpunkt weder für Dringenberg noch für Neuenheerse bekannt sind.

Bezogen auf die Schulstandorte nehme ich daher wie folgt Stellung:

a) Dringenberg

Bekanntlich liegt die GGS Dringenberg bei einer Gesamtschülerzahl von 80 und einer prognostizierten stagnierenden bzw. rückläufigen Gesamtschülerzahl unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße von 92 SuS. Unterhalb der Mindestgröße kann die Schule nicht mehr selbstständig geführt werden. Es besteht damit schulorganisatorischer Handlungsbedarf des Schulträgers.

Der Schulträger hat zu entscheiden, ob der Schulstandort fortgeführt oder geschlossen werden soll. Eine Fortführung kann entweder durch Stärkung dieses Schulstandortes durch Umlenkung von Schülerströmen im Fall der Auflösung eines anderen Schulstandortes geschehen oder durch Einbringung dieses unselbständigen Standortes in einen Grundschulverbund.

Bezogen auf die Mindestgröße hat eine Einführung von JÜL keinen Einfluss.

Durch JÜL kann im Fall geringer Anmeldezahlen, die eine Klassenbildung mit mind. 15 Anmeldungen bei jahrgangsbezogenem Unterricht nicht mehr zulassen, mehr Flexibilität erreicht werden: da sich JÜL jahrgangsmäßig aufbaut, kann eine Klassenbildung im ersten Jahr noch mit mind. 13 SuS erfolgen.

Ich möchte hierzu darauf hinweisen, dass das Schulgesetz durchaus die Möglichkeit eines JÜL in den Klassen 1-4 vorsieht. Allerdings ist dabei zu beachten, dass es durch das jährliche Hinzukommen weiterer Schülerinnen und Schüler im Aufbau dieses JÜL zu mind. zwei bis drei Teilungen der vorhandenen Klassen kommt.

Bei der Berechnung des Lehrerstellenbedarfs im Fall der Einführung von JÜL sind somit die prognostizierten Schülerzahlen mehrerer Schuljahre zu begutachten. Ein höherer Lehrerstellenbedarf am Teilstandort ist in jedem Fall gegeben. Ob im Fall einer Verbundbildung ein Lehrerstellenmehrbedarf insgesamt entsteht, kann schließlich erst nach Feststellung der Lehrerstellensituation auch am Hauptstandort erfolgen. Denn ein Grundschulverbund gilt als eine Schule – die Lehrerversorgung ist dementsprechend über beide Standorte zu berechnen. Der Hauptstandort muss in diesem Fall Lehrerstellen an dem Teilstandort mit abdecken.

b) Neuenheerse

Durch die Einführung von JÜL 1-4 (oder auch 1 / 2 und 3 / 4) kann an diesem bereits unselbständigen Teilstandort in einem Grundschulverbund eine Klassenbildung bei nur noch mind. 13 Anmeldungen im ersten Jahr des Aufbaus erfolgen.

Die bereits o.a. Hinweise zu JÜL sowie zur Berechnung der Lehrerversorgung gelten hier entsprechend.

Zu beachten ist jedoch auch, dass zum Schuljahr 2016/17 keine Einschulungen am Standort Neuenheerse erfolgt sind und somit bei weiteren Überlegungen auch die Mindestgröße für einen Teilstandort von insg. 46 SuS im Blick zu behalten ist.

Fazit:

Für die Einführung von JÜL aus schulorganisatorischen und nicht primär pädagogischen Gründen (besonderes pädagogisches Konzept), gilt erfahrungsgemäß, dass viele Eltern Vorbehalte haben und aus diesem Grund einen jahrgangsbezogenen Unterricht ggf. an anderen Schulen bevorzugen.

Abschießend sei noch darauf hingewiesen, dass bei allen Berechnungsmodellen auf die Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl zu achten ist, da eine Überschreitung der ermittelten Anzahl der Eingangsklassen an allen Grundschulen unzulässig ist.

Diese Antwort werde ich – wie vorab mit Ihnen abgestimmt – zur Information und zur Weiterleitung an alle Fraktionen im Rat auch an die Stadt Bad Driburg geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Detmold

Birgit Schwerdtfeger

Dezernat 48

-Schulorganisation und

Kirchensachen –

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Telefon (05231) 71-4810

Telefax (05231) 71-82-4810 oder 71-1295

Email: birgit.schwerdtfeger@brdt.nrw.de